

Rom - Kurier

Religiöse Informationen - Dokumente - Kommentare - Fragen und Antworten

Deutsche Ausgabe der römischen Zeitschrift

sì sì no no

«Euer **Ja**wort sei vielmehr ein **Ja**, euer **Nein** ein **Nein**. Was darüber ist, das ist vom Bösen» (Matth. V, 37)

A. Z. B.
1951 SITTEN

Kardinal Walter Kasper will die Ungültigkeit der anglikanischen Priesterweihen erneut diskutieren

Die Information

Die protestantisch und weltlich eingestellte Londoner Zeitung *Times* veröffentlichte am 24. Mai 2003 auf Seite 48 folgende Nachricht einer internationalen Presseagentur, die wir hier getreu wiedergeben wollen: „Ein für die ökumenischen Beziehungen zuständiger Prälats des Vatikans erklärte, die Zeit sei nun reif, die Bulle des Papstes (Leos XIII.), welche die Ungültigkeit der anglikanischen Priesterweihen festgestellt hatte, erneut zu überprüfen“ (re-evaluate = eine neue Wertung geben).

Der deutsche Kardinal Walter Kasper, Präsident des *päpstlichen Rates für die Förderung der Einheit unter den Christen*, hat versichert, er halte eine „teilweise Anerkennung“ des Bischofsamtes (episcopal ministry) der „Kirche Englands“ für möglich, obwohl im Jahre 1896 Leo XIII. durch das Edikt *Apostolicae Curae* die anglikanischen Weihen für „vollkommen nichtig“ bezeichnet hatte. Kasper meint: „Wir sind jetzt in einer anderen Lage als Papst Leo XIII.. Deshalb ist eine teilweise Anerkennung heute möglich“

erklärte der promovierte (und habilitierte) Kardinal Kasper in einem zu St. Albans gehaltenen Vortrag über den Ökumenismus.

Ein kurzer Kommentar: nichts Neues unter der Sonne

Der betreffende Text der Nachrichtenagentur ist zweifellos sehr kurz. Mag ein Kommentar dazu auch recht klein ausfallen, trotzdem halten wir ihn für notwendig, denn die Behauptungen des Kardinals sind sehr schwerwiegend, Kasper selbst ist ja bekannt als eifriger Verfechter des falschen Ökumenismus (1).

Seit dem Ende des letzten ökumenischen Konzils haben die Modernisten wiederholt versucht, die Verurteilung, welche Papst Leo XIII. über die Priesterweihen der Anglikaner ausgesprochen hat, zu revidieren und aufzuheben. „Der Grund ist ein Formfehler und ein Mangel an Intention (*defectus formae et intentionis*); solche Fehler machen die Ordinationen ungültig. Die Sache begann im Jahre 1550, als das *Ordinale* des englischen Königs Eduard VI. das römische

Pontifikale ersetzte; dieser Zustand dauert bis in unsere Zeit (1896) fort, da jenes *Ordinale* (...) weiterhin der Ritus ist, welcher die Priesterweihen vollzieht“ (2). So schrieb damals die Jesuitenzeitung *La Civiltà Cattolica* über die Verurteilung des Papstes. Weiterhin gab das Blatt auch an, daß die Worte, welche die Anglikaner ein Jahrhundert später den Formeln am Anfang hinzugefügt haben, die Ungültigkeit des Ritus nicht beeinflussten: „*Die Veränderung (...) besteht darin, daß zu der Form von Eduard VI. (welche der berüchtigte Cranmer ausgearbeitet hatte - N.d.R.) einige Worte hinzukamen. Diese Formulierungen drücken die Kraft aus, welche vermittelt werden soll. Bei der Bischofskonsekration fügt der Konsekurator den Worten: «Accipe Spiritum Sanctum!» (Empfange den heiligen Geist!) noch die Bestimmung hinzu: «in officium et opus episcopi in Ecclesia Dei» (zum Dienst und Werk des Bischofs in der Kirche Gottes). Als aber die Anglikaner 103 Jahre nach der Konsekration von Parker (welcher der erste anglikanische Pseudobischof unter der Königin Elisabeth I. war - N.d.R.)*

diese Änderung eingeführt haben, stand die Ungültigkeit der ursprünglichen, von Eduard VI. geprägten Form schon fest, sodaß es (bei den Anglikanern - N.d.R.) von da an keinen gültig konsekrierten Bischof mehr gab. Da diese Modifikation unverändert bleibt, konnte sie und kann sie bei der Behandlung dieses Themas kein Gewicht mehr haben, es sei denn, daß sie anzeigt, wie selbst die Anglikaner in jener Zeit bereits überzeugt waren, ihre schon mehr als ein Jahrhundert benutzte Formel besitze einen Formmangel“ (3). Papst Leo XIII. unterstrich in seiner Bulle, der Grund dafür sei die Tatsache, daß es keine Hierarchie mehr gab, und die Gewalt zu ordinieren (*potestas ordinandi*) erloschen war.

Eine beständige, unwider-rufliche Verurteilung

Nachdem die besten Theologen lange, umfangreiche und tiefeschürfende Studien angestellt hatten, tat Papst Leo XIII. durch seine Verurteilung nichts anderes als das Ergebnis gutzuheißen, welches seit Paul IV. im Jahre 1555 alle vor ihm regierenden Päpste mehrmals bekräftigt und bestätigt hatten. Der Papst traf eine *endgültige Entscheidung*:

„Indem wir daher an den diese Materie betreffenden Beschlüssen der Päpste, die uns vorangingen vollkommen festhalten, sie gutheißen und durch Unsere Autorität, eigene Entschliebung und sicheres Wissen (*motu proprio et certa scientia*) vollständig erneuern, verkünden und erklären wir, daß die nach dem

anglikanischen Ritus gegebenen Priesterweihen absolut null und nichtig sind (*pronuntiamus et declaramus ordinationes ritu anglicano actas irritas prorsus fuisse et esse omninoque nullas*)“.

Außerdem ist die Entscheidung von Papst Leo XIII. so klar, daß niemand sie ändern kann. Der Papst schrieb im November 1896 an Kardinal Richard, den Erzbischof von Paris: „*Wir haben Unser Urteil mit so starken Argumenten und in so klarer und eindeutiger Weise vorgebracht, daß kein kluger und recht denkender Mensch Unser Urteil bezweifeln kann. Daher sind alle Katholiken verpflichtet, es mit dem größten Respekt anzunehmen, da es immer gültig, fest und unwiderruflich ist (perpetuo firmam, ratam, irrevocabilem)*.“

Am Ende von *Apostolicae Curae* lesen wir folgende Zeilen: „Wir bestimmen, der Inhalt des gegenwärtigen Briefes sei für immer gültig und beständig in Kraft, sodaß alle, welchen Grades und Ranges sie auch immer seien, ihn unverletzbar halten müssen (Presentes vero litteras et quaecumque in ipsis habentur [...] semper validas et in suo robore fore et esse, atque ab omnibus cuiusvis gradus et praeminentiae inviolabiter in iudicio et extra observari debere decernimus).“ Da der Sachverhalt so ist – *Apostolicae Curae* ist ja eine dogmatische Aussage, eine Quelle des kanonischen Rechtes – verstehen wir nicht, mit welcher Autorität und auf welcher logischen Grundlage Kardinal Kasper zu behaupten wagt, daß eine „teilweise Anerkennung“ der Gültigkeit der häretischen

Priesterweihen der Anglikaner möglich sei.

Was bedeutet denn „teilweise“ Anerkennung? Eine Priesterweihe kann gültig oder ungültig sein, es ist nicht möglich, daß sie teilweise gültig oder, was dasselbe ist, teilweise ungültig ist. In dieser vagen und doppeldeutigen Ausdrucksweise erkennen wir den Stil des II. Vatikanums, denn in den Artikeln 3-4 des Dekretes *Unitatis Redintegratio* über den Ökumenismus hat das Konzil den unverständlichen und falschen Begriff der *unvollkommenen Gemeinschaft* von Häretikern mit der katholischen Kirche eingeführt, insofern *die Gemeinschaften getrennt sind* (eine unvollkommene Gemeinschaft ist in Wirklichkeit keine Einheit, sondern eine Trennung, wie die Kirche immer gelehrt hat) (4). Wenn die Anglikaner eine unvollkommene Gemeinschaft mit uns Katholiken haben, weshalb soll man dann nicht auch (so denkt wohl Kasper) die absolute und totale Ungültigkeit ihrer Weihen als unvollkommen betrachten und nicht von der teilweisen Revision jener Ungültigkeit faseln?

Canonicus

1.) Vgl. *si si no no* (XXVIII) 2002, Nr. 2 S. 2-6

2.) *La Civiltà Cattolica* (47), 1896, S. 417. Zu den Versuchen, die Sentenz von Papst Leo XIII. zu revidieren vgl. *si si no no* (V) 1979, Nr. 4, S. 7-7.

3.) *La Civiltà Cattolica* cit. S. 271

4.) Siehe z.B. Pius VII. *Que Votre Majesté*, 26. Juni 1805.

Monsignore Nicoras angebliche Verdienste um das Konkordat

Schon im Artikel „*Mgr. Achille Silvestrini, der Angelpunkt der Intrige und der Niederlage*“ brachte die Zeitschrift *si si no no* am 15. November 1985 einen Bericht über die Verantwortung von Monsignore Nicora über die Auflösung der I.P.A.B. (die karitativen Werke und Krankenhausdienste der

italienischen Kirche) zugunsten der Regionen. Die Verantwortung Mgr. Nicoras wurde noch größer, als er zum Vize-Präsidenten der paritätischen Kommission des Staates und der Kirche für das Konkordat und der Regelung der kirchlichen Körperschaften und Güter ernannt wurde.

Die unglückliche Ausarbeitung des neuen Konkordates

Es ist angemessen, daran zu erinnern, wie von den Mitgliedern der Kommission es nur die katholischen Laien waren, welche verhinderten, daß durch das neue Konkordat für die Kirche nicht noch mehr Schaden

entstanden ist. Als die Sitzungen der Kommission tagten, haben die Prälaten – Nicora war damals Vorsitzender, Lajolo fungierte als Vertreter des Staatssekretariats – auf allen Fronten gewöhnlich nachgegeben, während die Laien, vor allem Guido Gonella, den Versuch unternahmen, die wichtigsten Punkte des Konkordats zu verteidigen. Sie gerieten nämlich in Furcht, als sie sehen mußten, wie diese beiden Kirchenmänner in den Diskussionen über die Schule, die Familie, die Unterstützung und Bezahlung des italienischen Klerus ständig zurückwichen. Da Nicora und Lajolo und ihre Oberen Casaroli und Silvestrini in diesen drei Punkten wiederholt Zugeständnisse machten, vereinbarten sie so eine wirklich jämmerliche Lösung des Problems, wie der Staat den italienischen Klerus unterstützen sollte; eine minimale Regelung, von vier Promille (‰) kam dabei heraus. Nur weil Guido Gonella mit Hilfe seines Freundes Mgr. Claudio Morino direkt beim Papst intervenierte, erreichte es die kirchliche Seite, eine Verdoppelung jener Quote durchzusetzen und das Verhältnis von acht Promille zu erreichen. Diese Initiative Gonella-Morino erlaubte es tatsächlich dem Papst, vom Regierungschef Craxi die Verdoppelung der Quote zu erlangen, anlässlich seiner Reise nach Mailand.

Die Opposition der Kardinäle

In der Tat geschah die Ausarbeitung des neuen Konkordates ausschließlich unter der Leitung von Casaroli und Silvestrini, indem sie die italienischen Kardinäle im Unklaren ließen und sie erst zu einer Versammlung hinzuzogen, als diese öffentlich protestierten. Anwesend waren dabei die Kardinäle Siri, Luciani, Pappalardo, Giovanni Colombo, Benelli, Poma, Poletti und Ursi; dazu kamen noch Mgr. Ballestrero und Mgr. Maverna, der Sekretär der italienischen Bischofskonferenz (CEI), Mgr. Nicora, der Vizepräsident der paritätischen Kommission und Mgr. Giovanni Lajolo. Casaroli und Silvestrini stellten der Bischofsversammlung das Projekt des neuen Konkordates vor. In einer erregten Diskussion kamen energische Einwände auf, bevor man die Abstimmung vornahm, deren Resultat so aussah:

Mgr. Ballestrero enthielt sich der Stimme; für das Konkordat stimmten Poma und Maverna, alle anderen waren dagegen, nämlich Siri, Pappalardo, Giovanni Colombo, Benelli, Poma, Poletti, Ursi und Luciani. Letzterer war ein entschiedener Gegner des neuen Konkordates.

Nach dieser katastrophalen Sitzung beauftragte die Vierergruppe Casaroli, Silvestrini, Lajolo und Nicora den Bischof von Chieti, Monsignore Fagiolo, ihre Linie zu verteidigen, um die Opposition der Kardinäle zu bekämpfen und die ratlosen Katholiken zu beruhigen. Mgr. Fagiolo führte den Auftrag aus, indem er in den Zeitschriften *Il Tempo* und *Avvenire* drei berühmt gewordene Artikel veröffentlichte. Als Belohnung für seinen „Mut“ und seine Mühe erhielt Mgr. Fagiolo die Nominierung zum Sekretär der Kongregation für die Ordensbrüder und dann für weitere Verdienste noch den Kardinalspurpur.

Die Belohnung

Auch Monsignore Nicora empfing im Jahre 1992 gerade für seine angeblichen Verdienste um das Konkordat zur Bestürzung des Klerus als Belohnung die Ernennung zum Bischof von Verona, obwohl ihn dort die Priester niemals schätzten; der Grund dafür war unter anderen Faktoren auch sein schwieriger Charakter. Aus eben diesem Grunde mußte ihn der Papst im Jahre 1997 seines Amtes in der Diözese Verona entheben. Und so ernannte der Vatikan Mgr. Nicora zum Delegaten des Vorsitzes in der italienischen Bischofskonferenz (CEI) für den Bereich der juristischen Fragen und später auch zum Mitglied der für den Lebensunterhalt des Klerus zuständigen Kommission.

Es genügt, das päpstliche Jahrbuch aufzuschlagen, um festzustellen, wie Mgr. Nicora langsam aber sicher in der Bischofskommission für die europäische Gemeinschaft (C.O.M.E.C.E.) aufstieg: Im Staatssekretariat war er Mitglied des Rates der Kardinäle und Bischöfe; in der Kleruskongregation Berater, in der Präfektur für die wirtschaftlichen Angelegenheiten des Heiligen Stuhls ebenfalls Ratgeber; dasselbe im päpstlichen Rat für die

gesetzgebenden Texte, und zu guter Letzt (dulcis in fundo) war er in der Kongregation für die Bischöfe wahlberechtigtes Mitglied (für einen abgesetzten Bischof der Gipfel). Gegenwärtig ist Mgr. Nicora auch Mitglied des päpstlichen Rates für die Gesetzestexte und der Kongregation der Glaubensverbreitung.

Die Feinde der Kirche spenden Beifall

Um jeden Zweifel über die wirkliche Orientierung von Mgr. Nicora zu beseitigen, genügt es zu wissen, daß Kardinal Martini ihn zum bevorzugten Kandidaten für seine Nachfolge in der Diözese Mailand vorgesehen hat.

Golias ist die französische Zeitung von Christian Terras, der ein leitendes Mitglied des *Reseau Voltaire* (Netz Voltaire) ist. Dieses „Netz“ steht extrem links, befürwortet die Revolution, die Freigabe der Pornographie und der Drogen etc.... Es organisierte unter anderem am 22. September 1996, als der Heilige Vater Frankreich besuchte, eine gegen den Papst gerichtete Demonstration. Nun zitieren wir, was die Zeitschrift *Golias* in ihrer Nummer von November/Dezember 2002 über Mgr. Attilio Nicora schrieb, als sie ihn vorstellte: „Mgr. Nicora stammt aus Norditalien. Er wurde in Varese in der Diözese Mailand im Jahre 1937 geboren. Im Jahre 1977 erhielt er die Bischofsweihe, übte aber nur kurze Zeit sein Amt an der Spitze der bedeutenden Diözese von Verona aus. Ihm verdankt die Kirche die Einrichtung eines neuen, sehr wirksamen Systems der Besoldung des Klerus entsprechend dem mit der Regierung im Jahre 1984 getroffenen Übereinkommen. Man sagt von ihm, er stehe der aufgeklärten Linie Martini/Silvestrini nahe und sei von den positiven Aspekten einer (eventuellen) Säkularisierung überzeugt. In der Tat verteuft er eine solche Maßnahme nicht, im Gegensatz zur Linie Biffi/Sodano oder zu Ruini, welcher dies in gemäßiger Weise tut. Auch er (Nicora) müßte ins Kardinalskollegium eintreten. Die nächste Wahl von zahlreichen Kardinälen, die im kommenden Februar (2003) zu erwarten ist, stellt eine gute Nachricht dar. In der Tat sind einige Papstanwärter (papabile)

gewählt worden, besonders aus der Kurie: Francesco Marchisano, Stephen Mamo, Attilio Nicora, Michael Fitzgerald werden zu den Konservativen ein Gegengewicht bilden“.

Eine überraschende Ernennung

Nicoras letzte Nominierung erregte größtes Aufsehen. Die Kurie war sehr erstaunt und das Personal der A.P.S.A. geradezu bestürzt, als er die Ernennung zum Vorsitzenden der Verwaltung des

Apostolischen Stuhls erhielt (Amministrazione del Patrimonio della Sede Apostolica).

Überraschend ist die Tatsache, daß man die Verwaltung des Besitzes des Heiligen Stuhls den Händen eines Mannes anvertraute, der in der Sache der I.P.A.B. die Interessen der Kirche schlecht vertreten und beim Abschluß des Konkordates für das Wohl der Kirche und deren Güter überhaupt nicht gesorgt hatte. (Außerdem zeigte er auch als Bischof von Verona keine überzeugende Leistung.) Dennoch schreibt

der Journalist Orazio Petrosillo in der Zeitung *Il Messaggero* am 7. April 2003: „Wenn Lajolo das Amt des Gouverneurs übernehme, so würde er erneut zusammen mit Attilio Nicora, welcher den Besitz des Heiligen Apostolischen Stuhles verwaltet, jenes gute Zwiespalt von Prälaten bilden, das während der Konkordatsrevision mit den körperschaftlichen Einrichtungen und Gütern der Kirche beschäftigt war“.

Curialis

Die Pflicht, nicht den Menschen, sondern Gott zu gehorchen (Papst Leo XIII.)

Ein Leser schreibt uns:

Sehr geehrter Herr Direktor!

Ich beziehe mich auf den Rom-Kurier Nr. 130 vom September 2004 („*Autorität und Wahrheit – Sollte es dunkel sein... mittags um 12 Uhr?*“) und teile Ihnen so meine Tröstung und meine Genugtuung mit. In der Tat ist die päpstlichen Autorität nicht absolut, sondern ist vom göttlichen Recht begrenzt; bei diesem Thema und folglich auch bei dem Problem des Gehorsams, den wir dem Papst nicht immer schulden, haben die Argumente, welche Sie so überzeugend vorbrachten, mir noch einmal die Bestätigung gegeben, wie gerechtfertigt und begründet die Wahl ist, zu der immer gleichbleibenden Kirche der apostolischen Überlieferung gehören zu wollen.

Ihre Darlegungen und Beweisführungen, welche darauf ausgerichtet sind, die Irrtümer der heute so wütenden Neomodernisten und Konzilsanhänger zu widerlegen, gehören zu jener Kategorie der Moral und Lehre, die uns, die wir in der theologischen Doktrin so arm und wehrlos sind, Sicherheit und Hoffnung verleiht, daß die Kirche doch noch eine Zukunft besitzt, und auch wir das Seelenheil erlangen können.

Doch, lieber Herr Direktor, der Grund meines Schreibens besteht darin, daß ich vor einigen Tagen einen Text gefunden habe, der mich sehr verwirrt hat...

In der Tat, habe ich eben die Lektüre eines Buches abgeschlossen, das von den großen Heiligen Italiens erzählt... da stieß ich auf die große Heilige des 14. Jahrhunderts, Katharina von Siena. Lesen Sie selbst, wie die hl. Katharina, die Patronin Italiens, den Meister (Ser) Bernabò Visconti anspricht, gehörte doch dieser Herr aus Mailand zu jener Zeit (1373) zu den schlimmsten Feinden des Papsttums: „*Wir sündigen jeden Tag und (deshalb) müssen wir jeden Tag die Vergebung für unsere Sünden erhalten. Aber nur die (katholische) Kirche verwaltet dieses Sakrament, weil sie allein die Hüterin des Blutes des Lammes ist. Wie töricht ist daher die Person, welche sich von dem Stellvertreter Christi trennt, da dieser doch die Schlüssel zum Himmel verwaltet! Wenn er auch gleichwie ein Teufel handeln würde, ich dürfte nicht das Haupt gegen ihn erheben, sondern würde mich immer verdemütigen und das (kostbare) Blut um Erbarmen bitten, weil auf andere Weise keine Verzeihung erhalten, noch an den Früchten (des kostbaren Blutes) teilhaben könnte. Bei der Liebe des gekreuzigten Christus bitte ich euch, niemals etwas gegen euer (geistiges) Oberhaupt zu unternehmen... Und macht euch darüber klar, daß nur der Teufel die Fähigkeit besitzt, euch mit der Täuschung zu versuchen, ihr müßt die schlechten Hirten der Kirche so behandeln, wie sie es (nach eurer Meinung) verdienen. Glaubt nicht dem Dämon! Versucht nicht über das (endgültig) zu urteilen, was euch nicht zusteht. Unser*

Erlöser will das nicht, denn er will nicht, daß ihr oder ein anderes Geschöpf diese Vergeltung übt, weil er selbst sie vollziehen will...“

Als dann im Jahre 1375... die freie Stadt Florenz gegen die Autorität des Papstes offen rebellierte, da erhob die hl. Katharina laut die Stimme und schleuderte gleichsam Blitze gegen die führenden Persönlichkeiten der Gemeinde von Siena: „*Wer wie ein krankes Glied gegen die heilige Kirche und unseren (obersten) christlichen Vater aufbegehrt, der ist schon dem Todesbann verfallen, denn was wir Christi Stellvertreter antun, das fügen wir Christus selbst zu. Bedenkt, was ihr durch den Ungehorsam und die beständige Verfolgung (des hl. Vaters) erreicht habt! Ihr seid dem Tode geweiht und Gottes Mißfallen hat euch getroffen. Nichts Schlimmeres könnte euch geschehen, als der göttlichen Gnade beraubt zu sein. Wir stimmen darin überein, daß es viele gibt, die nicht bedenken, wie sie auf diese Weise Gott beleidigen, und indem sie die Kirche und ihre Hirten verfolgen, behaupten sie, jene seien schlecht und täten nur Böses! Ich aber sage euch, daß Gott seinen Willen kundgetan hat: Selbst wenn Seine Hirten und Christus auf Erden leibhaftige Teufel wären, so müßten wir Ihm und ihnen gleichermaßen untertän sein und gehorchen, nicht wegen ihrer Persönlichkeit, sondern aus Gehorsam gegenüber Gott, weil der Papst Christi Stellvertreter ist*“.

Nun bitte ich Sie, sehr geehrter Herr Direktor um einen Kommentar und eine

Erklärung zu den Behauptungen der hl. Katharina hinsichtlich des Papstes, des Stellvertreters Christi auf Erden und des absoluten Gehorsams, den wir ihm schulden, **selbst wenn er der leibhaftige Teufel wäre**, denn ich stecke nun zwischen Hammer und Amboß; der Amboß besteht aus den einwandfreien Argumenten des schon zitierten Artikels der Zeitschrift *si si no no*, den Hammer bilden die Worte der Patronin Italiens, welche auf den ersten Blick unwiderlegbar und unangreifbar scheinen.

(Unterschrift)

Wir antworten

Wenn wir die Texte der hl. Katharina verstehen wollen, so müssen wir uns klar machen, daß die große Heilige aus Siena den Begriff des Gehorsams und des Ungehorsams genau beachtet. Auch der hl. Petrus sagt in seinem ersten Brief (2,18), die Sklaven sollen den Herren gehorchen, selbst wenn diese schlecht sind. Aber sicherlich wollte er nicht behaupten, wie auch die Kirche diese Stelle niemals so verstanden hat, als ob der Apostel sagen wollte, (die Knechte) müßten ebenfalls den *schlechten Befehlen* der bösen Herren gehorchen [wenn das so wäre, dann hätten die Märtyrer (Blutzeugen) den falschen Göttern opfern und so dem Kaiser gehorchen müssen].

Wir ergreifen die von unserem Leser gebotene Gelegenheit, um die Begriffe des Gehorsams in der katholischen Lehre erneut darzulegen, so wie wir es früher bereits mehrmals getan haben.

Zu Beginn wollen wir ausschließen, daß die hl. Katharina einen *absoluten* Gehorsam gegenüber dem Papst verlangt, wie es schon unser Leser verstanden hat. Tatsächlich lehrt die Kirche, daß wir nur Gott absoluten Gehorsam schulden. In der *Theologischen Summe* stellt der hl. Thomas die Frage, ob in allen Dingen Gott zu gehorchen sei (S. Th. II/II, q. 104, a 4). Die Antwort lautet ja, denn Gott ist der höchste (allwissende) Herr und kann deshalb keinen Befehl geben, der gegen die Wahrheit und die Tugend gerichtet ist (ebd. ad 2). Dann stellt der Heilige die weitere Frage, ob die Untergebenen verpflichtet sind, ihren Oberen in allen Dingen zu gehorchen (S. Th. II/II, q. 104, a 5). Die Antwort lautet nein, denn der Obere kann einen gegen Gott

gerichteten Befehl geben. In diesem Fall müssen wir Gott gehorchen und dürfen den Befehl der untergeordneten Autorität nicht berücksichtigen, wie der hl. Apostel Petrus in der Apostelgeschichte (5,29) den Grundsatz verkündet: „*Man muß Gott mehr gehorchen als Menschen*“ (Übersetzung nach Allioli).

Ebenfalls ist der Gehorsam, zu dem ein Gelübde die Ordensbrüder bindend verpflichtet, nicht absolut, sondern steht unter dieser Norm. Deshalb unterscheidet der hl. Thomas drei Arten des Gehorsams: Die erste Weise reicht zum Heile aus; man gehorcht nämlich in den verpflichtenden Dingen. Die zweite ist vollkommen, weil man in allen erlaubten Dingen gehorcht. **Die dritte ist nicht geordnet** (indiscreta = unbesonnen, macht keine Unterschiede), **weil man selbst in unerlaubten Dingen meint, gehorchen zu müssen**.

Und trotzdem haben auch viele Ordensbrüder und Kirchenmänner diesen Weg des ungeordneten „unbesonnenen“, keinen Unterschied beachtenden Gehorsams eingeschlagen und dem Modernismus nachgegeben, obwohl die Kirche diesen Irrtum bereits verurteilt hatte.

Demnach „*ist der Gehorsam gegenüber Gott unbegrenzt... was den Bereich gegenüber den Menschen angeht, ist er von dem (natürlichen und positiven) Gottesrecht beschränkt, weil dieses über jeder menschlichen Autorität steht und, was die Materie betrifft, der Macht des Oberen entzogen ist (siehe das Stichwort „Gehorsam“ (obbedienza) in der „Enciclopedia Cattolica“)*“.

Über dem Papst steht zwar keine höhere menschliche Autorität, aber seine Gewalt ist von zwei Größen begrenzt, erstens vom natürlichen und positiven Gottesrecht und zweitens von der Materie, die nicht in seinen Bereich fällt.

Vor etwa einem Jahrhundert hatte die damals angesehene, ruhmreiche und verdienstvolle Jesuitenzeitung *La Civiltà Cattolica* folgende Darlegung gegeben: „*Jede Macht, die hienieden absolut (sein will), ist abstoßend. Nicht einmal die Kirche ist in ihrem Besitz, obwohl sie im Evangelium und in der Tradition ein unwandelbares Gesetzbuch, in ihrer Organisation eine*

Verfassung hat, von der sie nicht abweichen darf; die Hilfe Gottes gibt ihr Führung und Sicherheit. Wir vermögen (alles) für die Wahrheit, können aber nichts gegen sie tun, hat der hl. Paulus geschrieben [Non possumus aliquid adversus veritatem, sed pro veritate (...)]. Allein Gott, der höchste Herr der Geschöpfe, besitzt keine Grenzen irgendwelcher Art, weil er in keiner Weise etwas nötig hat, ist er doch vom Wesen her gerecht und weise. Daher ist nur er die Regel für die eigene Person (...). Jede andere Gewalt muß ihm dienen, ist deshalb von Grenzen umschrieben und bedarf der Leitung“ (Bd II, Reihe XV, 1892, S. 10). Sodann spricht die Zeitung im besonderen über den Papst: „*Ist es dann aber richtig (wenn jemand sagt), daß der Papst in der Kirche eine absolute Oberherrschaft besitzt?*“ – „*Im strengen Sinne des Wortes ist ein solcher Ausdruck falsch. Sicherlich sagt man, die Regierungsform der katholischen Kirche sei eine Monarchie, was wirklich auch zutrifft. Aber etwas ganz Verschiedenes ist es, dem Papst eine monarchische Herrschaft, ja eine absolute Hoheitsgewalt zuzuerkennen. Die Herrschergewalt eines Monarchen nimmt auf das ihr unterstehende Subjekt Bezug und meint die Herrschaft einer Person; die absolute Souveränität bezieht sich auf die von jeder Sache unabhängige Gewalt. Der Papst hat freilich die monarchische Oberhoheit, insofern in ihm allein die ganze Leitung der Kirche konzentriert ist. Aber er besitzt nicht die absolute Oberhoheit, insofern er nicht (eigentlich) der König und Schutzherr der Kirche, sondern (nur) der Stellvertreter Christi ist, welcher wirklich der König und Patron der Kirche ist. Deshalb kann der Stellvertreter (Christi) nicht regieren wie er will, sondern ist verpflichtet, die Vorschriften zu beachten, welche die Person, die er vertritt, ihm auferlegt. So kann der Papst die Kirche nicht nach seinem Belieben leiten, sondern muß dabei, da er von Gott abhängig ist, den Willen Christi genau berücksichtigen, indem er die von Jesus gegebenen nützlichen Gesetze und Vorschriften beachtet und sich daran hält, die Kirche mit Klugheit zu leiten“* (Band VII, Reihe IX, 1875, S. 193).

Papst Benedikt XIV. schrieb daher am 12. September 1750 an den Bischof von Breslau folgende Zeilen:

„Die Tatsache, daß wir dies wissen und dulden, muß ausreichen, **eurem Gewissen Sicherheit zu geben**, denn in dieser Frage **besteht kein Widerspruch zum göttlichen und natürlichen Recht** (in diesem Fall dürfte das Gewissen des Bischofs nicht beruhigt sein), sondern nur zum kirchlichen Recht.“ Obwohl nun diese Duldsamkeit nicht gegen das göttliche Recht verstößt, meinte der Papst dennoch verpflichtet zu sein, dagegen zu protestieren: „Alles, was wir tun – wir bezeugen es euch am Fuße des Kreuzes – tun wir nur, um schlimmere Übel von unserer Religion fernzuhalten“. Als Napoleon von Pius VII. die Annullierung der gültigen Ehe seines Bruders verlangte, da gab ihm der Papst zur Antwort: „Wenn wir **eine Autorität, die wir nicht besitzen, usurpierten, würden wir uns vor Gottes Richterstuhl und vor der ganzen Kirche eines sehr verabscheuungswürdigen Mißbrauchs Unseres heiligen Amtes schuldig machen**“ (26. Juni 1805).

Folgende Feststellung wollen wir vorausschicken: Wenn die hl. Katharina vom Gehorsam und Ungehorsam gegenüber dem Papst spricht, dann versteht sie darunter, genau wie der hl. Apostel Petrus, den „Gehorsam“ und „Ungehorsam“ gegenüber Anordnungen einer Autorität, welche der Papst wirklich von Christus empfangen hat, und redet klar von Weisungen, die dem natürlichen und positiven Recht nicht widersprechen. Gehorsam ist dann auch noch möglich, selbst wenn der Papst zufällig ein „leibhaftiger Teufel“ ist. Wenn aber der Papst – außer daß er persönlich „ein leibhaftiger Teufel“ ist – noch dazu Weisungen gibt, die teuflischen Charakter haben, dann reicht die Tatsache, daß er Papst ist nicht aus, „das Gewissen irgendeines Menschen zu beruhigen“.

In der Tat fordert der Gehorsam nicht nur die Legitimität der Autorität, sondern auch die Tatsache, daß sie nur Legitimes verlangt. (An diesem Punkt erkennt jeder, wie haltlos die These des Sedisvakantismus ist: Wenn mein Vater mir eine schlechte Weisung gibt, so brauche ich nicht festzustellen, daß er in Wahrheit nicht mein Vater ist; diesen Beweis kann ich ja gar nicht führen, sondern es genügt mir zu wissen, daß sein Gebot schlecht ist, wenn ich ihm den Gehorsam verweigern muß.)

Der Gehorsam ist keine theolo-

gische, sondern eine moralische Tugend. Zwischen den theologischen und moralischen Tugenden gibt es folgenden grundlegenden Unterschied. Bei den theologischen Tugenden (Glaube, Hoffnung und Liebe) kann kein Mensch durch Übertreibung sündigen, weil der direkte Gegenstand Gott selbst ist. Je mehr ein Mensch ihm glaubt, ihn erhofft und liebt, desto besser ist es. Bei den moralischen Tugenden ist es möglich, durch Übertreibung und durch Mangel zu sündigen. Im Falle des Gehorsams „sündigt jemand **durch Mangel**, wenn er eine Anordnung, die im Kompetenzbereich des Oberen liegt, nicht befolgt oder einen **legitimen Befehl** nicht ausführt; in einem solchen Fall liegt **Ungehorsam** vor. **Durch Übertreibung** sündigt jemand gegen den Gehorsam, wenn er in Dingen, die einem höheren Gesetz und einer **Vorschrift des Oberen** widersprechen, Gehorsam leistet. In diesem Fall liegt **Servilität (sklavische Unterwürfigkeit)** vor“. [siehe Roberti, Dizionario di teologia morale, Verl. Studium, Stichwort: Gehorsam (obbedienza)]. So schreibt der hl. Bischof Franz von Sales: „Viele Menschen lassen sich sehr täuschen (...), da sie glauben, der Gehorsam bestehe darin, das uns Aufgetragene zu tun, ob es recht oder falsch ist, auch wenn der Befehl eindeutig gegen die Gebote Gottes und der hl. Kirche gerichtet ist. Darin irren sie gewaltig (...), denn in allen Dingen, welche Gottes Gebote betrifft, haben die Oberen keine Gewalt, eine gegenteilige Vorschrift zu geben, **die Untergebenen sind überhaupt nicht verpflichtet in einem solchen Fall zu gehorchen; ja sie sündigten, wenn sie gehorchen würden**“ (Geistliche Gespräche, franz. Titel: *Entretiens spirituels*, Kap. IX. S. 170-1).

Daher setzt die Verpflichtung zum Gehorsam immer voraus, daß die Anweisung des Oberen legitim ist. Anderenfalls haben wir nicht die Tugend des Gehorsams, sondern eine Verfehlung gegen den Gehorsam vor uns. Als Pater Pesch über den vollkommenen, d.h. den sogenannten blinden Gehorsam schrieb, gab er eine genaue Beschreibung: „Damit der Untergebene einen (rechten) Akt des Gehorsams vollzieht, müssen zwei Dinge vorliegen: 1.) der Befehlende muß der zuständige Obere sein; und 2.) Was dieser angibt,

darf keine Sünde sein. Um diese beiden Punkte zu gewährleisten, **darf der Gehorsam nicht blind, sondern muß sehend sein...**“ In welchem Sinne nennen wir den blinden Gehorsam einen vollkommenen Akt des Gehorsams? Wenn wir die Gewissheit haben, daß der Obere zuständig und **die Anordnung erlaubt ist**; dabei müssen wir die **fleischliche Klugheit ausschließen**, weil sie dem Menschen alles, was gegen die verdorbene Natur geht, verhaßt macht (und verleidet); daher treibt sie dazu an, Gründe zu suchen, unangenehmen Vorschriften auszuweichen (Dogmatische Vorlesungen / Praelectiones Dogmaticae Band 9, 1923, Nr. 261 f).

In zwei Fällen aber schulden wir wirklich blinden Gehorsam: wenn der Papst „*ex cathedra*“ spricht (d.h. das unfehlbare außerordentliche Lehramt benutzt) oder die immer geglaubte und unterwiesene Lehre (eine Wahrheit des unfehlbaren ordentlichen Lehramts) wiederum vorlegt. Der „blinde“ Gehorsam setzt in der Tat die unfehlbare Autorität voraus (Kardinal Billot *De Ecclesia*); im ersten Fall genießt der Papst die dem hl. Petrus und dessen Nachfolgern versprochene Unfehlbarkeit, im zweiten Falle besitzt er die Unfehlbarkeit, welche Unser Herr Jesus Christus Seiner Kirche im allgemeinen verheißen hat. Daher ist der blinde Gehorsam, der weder die Absicht (des Menschen) diskutiert, **noch die Gründe erwägt (...)** absolut notwendig, gegenüber Gott und **dem unfehlbaren Lehramt der Kirche** (*Enciclopedia Cattolica*, Stichwort: *obbedienza* = Gehorsam).

Da der Papst eine sehr große Verantwortung trägt, gilt außerhalb des unfehlbaren Lehramtes bei ihm noch in höherem Maße alles, was für jeden anderen Oberen gilt. Selbst wenn der hl. Vater in diesem Fall nicht die Gabe der Unfehlbarkeit besitzt, so hat er doch die Pflicht, viel Klugheit zu zeigen und danach zu handeln. Die Untergebenen sind ihrerseits nicht zum blinden, doch wohl zu dem Gehorsam verpflichtet, der sehen kann und, mit den Worten vom Pater Pesch, sehen muß, wenn das Gespür für den Glauben (der „sensus fidei“ ist nicht das „private Urteil“ der Lutheraner) auf einen Widerspruch zu dem beständigen Glauben, der Lehre und Wirklichkeit der Kirche aufmerk-

sam macht und hinweist, wobei eigene Ansichten oder Wünsche keine Rolle spielen.

Daher konnten die deutschen Bischöfe nach der Definition der päpstlichen Unfehlbarkeit dem damaligen Reichskanzler Bismarck in aller Wahrheit antworten: „Die katholische Kirche ist sicherlich keine Gesellschaft, in welcher der unmoralische und despotische Grundsatz gilt, daß die Anordnung des Oberen die Untergebenen von der persönlichen Verantwortung befreie.“ Nicht einmal die Unfehlbarkeit macht den Papst zu einem „absoluten Souverän“, wie der deutsche Kanzler behauptete, weil „die Unfehlbarkeit eine Eigenschaft ist, welche **nur das höchste Lehramt des Papstes betrifft**; doch dieser Umstand fällt genau mit dem Bereich des unfehlbaren Lehramtes der Kirche im allgemeinen zusammen und ist **an den Inhalt der Hl. Schrift, der Tradition und an alle Definitionen des kirchlichen Lehramtes gebunden**“.

Der selige Papst Pius IX. hat im Namen der höchsten apostolischen Autorität diese gemeinsame Erklärung der deutschen Bischöfe gelobt, gebilligt und übernommen (vgl. Denzinger Schönmetzer 3115-16).

Als der englische Staatsmann Gladstone die Katholiken beschuldigte, sie könnten keine loyalen Untertanen der britischen Königin sein, weil sie dem Papst „absoluten“ Gehorsam schuldeten, der ihm „das Recht“ verlieh, „für die eigenen Zwecke ein falsches Gewissen zu schaffen“ und die Katholiken zu „intellektuellen und moralischen Sklaven“ zu machen, da gab Newman dem englischen Staatsmann zur Antwort, der Papst erhebe nicht den Anspruch darauf, daß die Katholiken ihm absoluten Gehorsam weder in erlaubten noch in unerlaubten Sachen leisten müssen. Zur Unterstützung seiner Ansicht zitierte er unter verschiedenen Gelehrten der Kirche auch den hl. Bellarmin: „Wie es erlaubt ist, dem Papst zu widerstehen, wenn er einen Menschen persönlich angreifen würde, so ist es auch erlaubt, ihm Widerstand zu leisten, wenn er die Seelen angreifen, die Staaten verwirren und – schlimmer noch – wenn er versuchen würde, die Kirche zu zerstören. Ich behaupte, daß es erlaubt ist, ihm Widerstand zu leisten, d.h. **nicht**

zu tun, was er befiehlt und zu verhindern, daß sein Wille geschieht (Newman, *Brief an den Herzog von Norfolk*; Bellarmin, *De romano Pontifice* II, 29).

Wenn wir die Texte der hl. Katharina in dem Sinn, wie unser werter Leser sie verstanden hatte, deuten müßten, so würden wir in Verwirrung geraten (da der Teufel es schon seit langem versteht, den gutwilligen Seelen den Frieden zu rauben), denn dann müßten wir sagen, daß die Kirche Unseres Herrn Jesus Christus die eigene Lehre und die Unterweisung der Kirchenlehrer verachten würde und wirklich eine Gemeinschaft wäre, in welcher das Gebot des Oberen die Untergebenen bedingungslos von der eigenen Verantwortung freispricht, was aber falsch ist. Wir müssen deshalb annehmen, was die Geschichte bestätigt, daß die Fürsten und die leitenden Persönlichkeiten den legitimen Befehlen des Papstes widerstanden, oder daß die Anordnungen nicht aus dem legitimen Bereich stammten. Wie aus dem Brief an die Einwohner von Siena hervorgeht, war es Heuchelei; als sie ihre Position mit dem Vorwand rechtfertigten, der Papst und andere Hirten der Kirche seien persönlich unwürdig. Daher betonte die hl. Katharina, jederman schulde „Ihm und ihnen“ Gehorsam, **nicht wegen ihrer Personen**, sondern aus Gehorsam gegenüber Gott, da (der Papst) **Stellvertreter Christi** ist. Sie hätte nicht so geschrieben, wenn der vom Papst geforderte Gehorsam Gott und dem Amt von Christi Stellvertreter widersprochen hätte.

Wenn die Gebote und Direktiven des Papstes den natürlichen und positiven Gesetzen Gottes widersprechen, dann muß der Christ der höheren Autorität gehorchen, nämlich Unserem Herrn Jesus Christus, dessen Stellvertreter der Papst ist. Denn auch für den Papst gilt, was für jede irdische Autorität Geltung hat: „Sobald... eine Anordnung der Vernunft, dem ewigen Gesetz, d.h. Gottes Autorität widerspricht, **tritt die Pflicht ein, Menschen den Gehorsam zu verweigern, um Gott zu gehorchen**“ (Leo XIII. *Libertas Praestantissimum*, Nr. 15).

Für die aktuelle Lage wollen wir einige Beispiele anführen:

1.) Wir wissen, daß Gott den Befehl gegeben hat, allen Menschen das

Evangelium zu predigen, weil es außerhalb Jesu Christi und Seiner Kirche kein Heil geben kann; deshalb ist die Kirche immer missionarisch gewesen.

Der heutige Ökumenismus dagegen will uns weismachen, es sei nicht mehr notwendig, die Lehre Jesu Christi zu predigen und die Heiden in der (katholischen) Kirche zu taufen; ja er bezeichnet als Proselytenmacherei jede missionarische Tätigkeit, die den Spuren der Tradition folgt. Der Grund für diese neue Haltung sei die Ansicht, es reiche aus, wenn die Moslems das Heil erlangen als gute Moslems (diese Meinung verleugnet die göttliche Dreifaltigkeit, die Gottheit Jesu Christi, die Wirklichkeit seines Opfers für die Menschen usw.). Den Hindus würde es genügen, gute Hindus zu sein (was sogar bedeutet, die Einheit Gottes abzustreiten). Das gleiche gilt für die Häretiker und Schismatiker, usw.

Wem sollen wir vernünftigerweise gehorchen, Gott oder den Kirchenmännern, die Gott und Gottes Kirche verraten? (Welches ist der Grad der Verantwortung der Verräter? Wir urteilen nicht, weil es nicht unsere Aufgabe ist zu urteilen).

2.) Das göttliche Recht verbietet, daß die Gläubigen mit den Ungläubigen Gemeinschaft und Beziehungen haben, außer was den materiellen Bereich angeht, und wenn es notwendig ist. Der hl. Paulus sagt (Titus 3,10): „*Einen ketzerischen Menschen meide... (Haereticum hominem devita)*“. Der hl. Apostel Johannes empfiehlt in seinem zweiten Brief, Vers 10: „...grüßet ihn nicht“ usw. In der Tat sündigt gegen den Glauben, wer den eigenen (wahren) Glauben der Gefahr aussetzt [siehe die *Enciclopedia Cattolica*, Stichwort *fede* (Glauben)].

Der heutige Ökumenismus dagegen fördert auf allen Ebenen den Kontakt zu allen möglichen Ungläubigen (zu Häretikern, Schismatikern, Götzendienern); diese Fühlungnahme geschieht sogar auf dem Niveau des Gottesdienstes und der Predigt (Kanzeltausch).

Wem aber schulden wir Gehorsam, Gott oder den Menschen? Der Leser bedenke, daß diese Geistlichen nicht entsprechend ihrem Amt handeln, obwohl sie Männer der Kirche sind.

3.) Unser Herr Jesus Christus gründete die Kirche auf der Einheit des Glaubens. Der Glaube ist also die Wurzel und das Fundament des christlichen Lebens und jeder Tugend, einschließlich der Nächstenliebe, denn entsprechend der menschlichen Natur entsteht die Eintracht des Willens aus der Übereinstimmung der Geister (siehe Leo XIII. *Satis Cognitum*; Pius XI. *Mortalium Animos*).

Der heutige Ökumenismus aber sagt uns, wir sollten die Nächstenliebe als Fundament nehmen, den Glauben beiseite lassen und ihn durch den Gedanken der „Einheit in der Vielfalt“ ersetzen [natürlich ist die Vielfalt (Verschiedenheit) des Glaubens gemeint, denn die Vielfalt innerhalb der Glaubenseinheit gab es immer in der Kirche]. Wem sollen wir nun gehorchen, Gott oder den Menschen? Wir könnten noch lange mit Beispielen fortfahren...

Da unsere Mutter, die heilige Kirche, schon immer folgende Wahrheit gelehrt hat (die rechte Vernunft allein reicht ja schon aus) wissen wir, daß „man Gott mehr gehorchen muß als den Menschen“ (Apg. 5,29), selbst wenn diese Personen Kirchenmänner sind, mißbrauchen sie doch die eigene Autorität. Deshalb verteidigen wir guten Gewissens den eigenen Glauben und den Glauben unserer Brüder gegenüber den Modernisten, welche im Namen des Konzils einen „neuen Kirchenkurs“ eingeschlagen haben.

Zuerst stellten sie den letzten allgemeinen Kirchenrat als rein pastoral vor, dann änderten sie die Richtung und sagten, er sei auch dogmatisch, ja sie behaupteten sogar, er sei das einzige dogmatische Konzil oder zumindest allen anderen Kirchenversammlungen überlegen. Papst Paul VI. meinte, selbst das Konzil von Nizäa sei weniger bedeutend, obwohl es die Gottheit unseres Herrn Jesus Christus gegen den Ketzer Arius verteidigt hatte.

Was würde heute die hl. Katharina sagen? Sie rief die wirklich ungehorsamen Kirchenmänner dazu auf, wahrhaft gehorsam zu sein, ja, sie ermahnte mit sehr großem Freimut sogar Päpste, daß sie ihre Pflicht erfüllen sollten: „*Ich bitte euch, tut, was ihr zu tun habt, mit männlicher Kraft und in der Furcht Gottes*“. „*Seid kein furchtsamer, sondern ein tapferer Mann!*“ (ein aufmunterndes Wort an Papst Gregor XI.). Dabei müssen wir bedenken, daß die Mängel jener Päpste, verglichen mit den Missetaten der gegenwärtigen Hierarchie, geringfügig gewesen sind. Diese nüchterne Feststellung zu treffen heißt noch lange nicht, sich das Recht herauszunehmen, den Papst (oder die anderen Hirten) „richten“ zu wollen. In der Tat schrieb Vitoria, der große Theologe aus dem Dominikanerorden, folgende Gedanken nieder, als er Gaetano und andere sogenannte bewährte Theologen der Kirche (probati) zurechtwies: „*Wir behaupten dies alles (nämlich das Recht*

zu haben, dem Papst, der öffentlich die Kirche zerstören will, auch öffentlich Widerstand zu leisten) nicht deshalb, weil wir glauben, daß jemand das Recht hat, den hl. Vater zu verurteilen, oder eine Autorität über ihn zu besitzen (außer Gott natürlich), sondern weil es legitim ist, sich zu verteidigen (Vitoria, *Werke (Obras)*, S. 487). Dieser Grundsatz gilt umso mehr, wenn der Glaube in Gefahr ist.

Nun standen die Fürsten und Führer, denen die hl. Katharina schrieb, nicht vor derselben Wahl wie wir, die wir entscheiden müssen, zwischen dem Glauben und dem ungebührlichen Pseudogehorsam gegenüber dem Papst, zwischen der (wirklichen) Treue zu Christus und der ungeziemenden falschen Treue zu Seinem Stellvertreter zu wählen, hat doch der Wahn des falschen Ökumenismus den Papst so geblendet, daß er die Grenzen seines Amtes überschreitet und dem Glauben, den Seelen und der ganzen Kirche großen Schaden zufügt. Wenn der Sachverhalt nicht so wäre, dann hätte die hl. Katharina von Siena die Zeitgenossen aufgefordert, in falscher, ungeziemender und verderblicher Weise den Menschen Gehorsam zu leisten und hätte sie aufgemuntert, durch Ungehorsam gegenüber dem unfehlbaren Gott fehlbaren Menschen zu gehorchen.

Georgius

Rom - Kurier

Religiöse Informationen - Dokumente - Kommentare - Fragen und Antworten

Anschrift der Redaktion: ROM-KURIER, Ass. Amis de St. François de Sales, Postfach 1160, CH—1951 SION

Redaktion: Pater de TAVEAU

Konten: in der SCHWEIZ: ROM-KURIER, 1951 SITTEN, Postanweisung auf Konto C.C.P. 34-321518-5

in DEUTSCHLAND: Pater Emmanuel du CHALARD ROM-KURIER, Landesgirokasse Stuttgart BLZ: 600 501 01, Girokonto: 288 49 01

in ÖSTERREICH: Erste Österreichische Sparkasse, WIEN, Verein der Priesterbruderschaft St. Pius X., ROM-KURIER, Konto: 029 - 36550

Jahresabonnement: Schweiz: CHF 30.— Ausland: CHF. 35.— / EUR 23.—

Erscheinungsweise: 11 mal jährlich

Geben Sie Ihre Bestellung durch über Fax Nr. 41-27 / 323.25.44 oder Tel.-Fax- Nr. 41-27 322.85.08